

# Handlung, Sprache und Vernunft

## Zum gleichnamigen Buch Rüdiger Bubners \*

Von Geo Siegwart

### 0. Einleitende Überlegungen

0.1. Man merkt nur Wohlbekanntes an, wenn man auf die durch die Verselbständigung immer neuer Einzelwissenschaften heraufgeführte thematische Beschränkung des philosophischen Diskurses hinweist. Nicht wenige Mitglieder der philosophischen Forschungsgemeinschaft vermögen diesem Prozeß kaum mehr die positive Deutung einer sukzessiven und immer noch in Gang befindlichen Identitätsgenese abzugewinnen. Man wähnt sich vielmehr auf einem nicht mehr sistierbaren Rückzugsgefecht mit der Endstation der „Inkompetenzkompensationskompetenz“ (Marquard). Die Diagnose dürfte nicht völlig fehlgehen, daß die gegenwärtig allerorten feststellbare Konzentration auf praktische Philosophie als jene Fluchtbewegung anzusetzen ist, zu der (manche) Philosophie sich angesichts der jüngsten Rückdrängung durch Logik und Wissenschaftstheorie genötigt sieht. – Diese Taxierung der herrschenden Tendenz gegenwärtiger philosophischer Bestrebungen in der Bundesrepublik erfährt keinerlei Entkräftung durch den vorgeblich traditionsbewußten Hinweis, man kontiniere und reartikuliere den Problembestand der großen Vergangenheit praktischer Philosophie. Hält man nämlich den gegenwärtigen Anstrengungen nachsichtslos den Spiegel der Tradition vor, dann lassen sich unschwer zwei signifikante Abweichungen verzeichnen. *Zum ersten* fand sich – sowohl in der philosophia perennis wie auch in den Konzeptionen transzendentaler und/oder idealistischer Provenienz – das praktische Lehrstück stets eingelassen in einen umgreifenden philosophischen Rahmen. *Zum zweiten* war es ehemals durchaus der Regelfall, den (Gesamt) Stoff des Praktischen in umfassenderen Werken einer systematischen Ordnung zuzuführen. Heute begibt man sich der Vorzüge der Einbettung der praktischen Philosophie in ein Gesamtkonzept durch die Beschränkung auf das nur Praktische. Ferner hat die – nicht selten aus der Kontingenz des gerade aktuellen öffentlichen Diskussionsfokus entspringende – Einzeluntersuchung und bestenfalls der programmatische Entwurf das architektonisch durchdachte und auch im Detail ausgeführte Werk abgelöst.

0.2. Es kann und soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden, ob man auf diese Weise die anvisierte „Rehabilitation der praktischen Philosophie“ wahrhaft befördert. Auch mag diese flüchtige Situationsskizze – die sich hinsichtlich manchen Einzelfalles sicher Ungerechtigkeit zuschulden kommen läßt – den geschilderten Zustand gar nicht einschränkungslos ins Negative rücken, darf es doch nicht als ausgemacht unterstellt werden, daß es bei den gegenwärtigen Möglichkeiten angemessen oder gar angewiesen ist, über die Behandlung von Teilaspekten und die Formulierung des Programmatischen hinauszugehen. – Akzeptiert man gleichwohl – im Groben und vielleicht nicht ohne Vorbehalt – das Ausgeführte, so er-

\* *Bubner, Rüdiger*, Handlung, Sprache und Vernunft. Grundbegriffe praktischer Philosophie. 8<sup>o</sup> (295 S.) Frankfurt 1976, Suhrkamp. – Alle im Text durch arabische Ziffern in runden Klammern ausgewiesenen Zitate beziehen sich auf dieses Werk.

gibt sich ein bemerkenswerter kontrastierender Effekt, wenn man *Bubners* Werk vor diesem Hintergrund betrachtet. Die Arbeit, mit der ihr Autor erstmals die Darstellungsebene des Essays überschritten hat, widmet sich der Aufklärung des Praxis- bzw. Handlungsbegriffs und entwickelt unter Zugrundelegung der dabei erzielten Resultate die Möglichkeit praktischer Vernunft. Noch vor aller Einzelwürdigung und -kritik muß die Feststellung getroffen werden, daß diesem Werk durch die Breite des thematischen Ansatzes und die durchgearbeitete Ausführung und Verfolgung eines Grundgedankens im vielgeschäftigen Publikationsbetrieb der praktischen Philosophie eine *Sonderstellung* zuzusprechen ist. – Den nachstehenden Darlegungen soll es zunächst darum zu tun sein, den Duktus von *Bubners* (= B.) Überlegungen nachzuzeichnen (1.). Sodann werden Probleme der Handlungsbestimmung und einige Aspekte der Möglichkeit praktischer Vernunft näher betrachtet (2.).

### 1. Skizzierung des Explikationsverlaufs

Der Titel des Werkes legt die Erwartung nahe, daß die drei genannten Themenkomplexe mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden. Bereits ein flüchtiger Blick ins Inhaltsverzeichnis belehrt jedoch darüber, daß B. daran gelegen ist, „auf der Grundlage einer Handlungstheorie von praktischer Vernunft zu sprechen“ (290). Die drei ersten der insgesamt vier Kapitel widmen sich der Bestimmung des Handlungsbegriffes, während sich das vierte und letzte den Möglichkeiten praktischer Vernunft zuwendet. Die Sprachthematik wird lediglich im dritten Kapitel, verknüpft mit der Handlungsproblematik, erörtert. – Diese Sachlage läßt es als geeignet erscheinen, die vorzunehmende Skizze in der Weise zu untergliedern, daß in einem ersten Schritt der Gang der Handlungsbestimmung nachgezeichnet wird (1.1.), um in einem zweiten Punkt die daraus entwickelten Redemöglichkeiten betreffs praktischer Vernunft darzustellen (1.2.).

1.1 Nur Aristoteles ausnehmend, formuliert B. gleich einleitend ein weitreichendes Verdikt: „Der Handlungsbegriff ist in der philosophischen Tradition nicht wirklich ernstgenommen worden“ (11). Die ethische Fragestellung verhinderte, das naturalistische Präjudiz verstellte den unvoreingenommenen Blick auf Handlung schlechthin. – Im Besitze dieser negativen Einsichten und im Wissen um die unvertagbare Dringlichkeit einer haltbaren Bestimmung von Handlung, orientiert B. seine eigenen Anstrengungen an drei Thematisierungsansätzen: der soziologischen Handlungslehre (I), der Tradition praktischer Philosophie (II) und der sprachphilosophischen Deutung menschlichen Verhaltens (III).

(I) Die Soziologie als „Wissenschaft von der sozialen Wirklichkeit“ (13) unterliegt nicht jenen behindernden Vorurteilen, die der Philosophie angelastet werden. Diesem Ledigsein von Explikationshindernissen gesellt sich die Thematisierungspflicht hinsichtlich des Handelns hinzu, denn: „Wenn irgend etwas Gesellschaft konstituiert, so ist es Praxis. . . Handlung gehört als Hauptbegriff in die soziologische Kategorienlehre“ (13). Es lassen sich nun *drei* Explikationsphasen des Handlungsbegriffs in der Soziologie voneinander abheben: die Bestimmung der Handlung im Hinblick auf den subjektiv gemeinten Sinn (M. Weber, A. Schütz), die Situierung der Handlung im (funktionalen) System (T. Parsons, N. Luhmann) und schließlich die Auseinandersetzung um Handlung im Kontext der Habermas-Luhmann Kontroverse.

(a) Soziologie im Sinne von *M. Weber* ist „Wissenschaft vom sozialen Handeln“ (16). Als *sozial* wird ein Handeln dann qualifiziert, wenn es am Verhalten anderer orientiert ist. ‚Handeln‘ heißt jenes Verhalten, mit dem der oder die einzelnen einen – und hier verläßt Weber die für ihn ansonsten bestimmende Rahmenkonzeption der Philosophie *Rickerts* – *subjektiven* Sinn verknüpfen. Soziologischer Erkenntnis obliegt es, den subjektiven Sinn objektiv zu erfassen, indem sie ihn im

Verstehen idealtypisch nachkonstruiert, um ihn sodann einer Kausalerklärung zuzuführen. Offenkundig kommt die Hauptanstrengung der Erkenntnis dem jeweils unterstellten Sinn bzw., global gesehen, dem Sinnbegriff zugute. „Daher überlagert der Sinnbegriff den Handlungsbegriff so weit, daß die Analyse dessen, was Handeln in Wirklichkeit ist, überhaupt entfällt“ (23). – A. Schütz, ebenso wie Weber an der Grundlegung einer verstehenden Soziologie interessiert, entnimmt nun den Sinn der Sphäre des nur Subjektiven, um „ihn in der überindividuellen Dimension eines sinnhaften Aufbaus der sozialen Welt“ (24) zu verorten, einer Dimension, die wesentlich von Intersubjektivität konstituiert ist. Der hier schon merkbliche Einschlag der Phänomenologie Husserls wird vollends deutlich, wenn Sinn bestimmt wird als eine Gegebenheit, die „sich erst der reflexiven und ausdrücklichen Zuwendung zum eignen Erleben erschließt“ (25). Konsequenterweise ergibt sich auch der Sinn von Handeln erst aus der Rückwendung des Ich auf seinen Erlebnisstrom. „Handeln erscheint in dieser Perspektive als eine Form des Erlebens“ (27). Was indes für Bewußtseinsinhalte recht sein mag, braucht nicht für das Handeln, ein Geschehen in der Welt, gleichermaßen billig zu sein.

(b) Auch für T. Parsons bildet der Webersche Ansatz einen bleibenden Bezugspunkt, der aber nicht phänomenologisch, sondern *funktionalistisch* gewendet wird. Ausschlaggebend für die Gewinnung des Feldes empirischer Sozialforschung ist die in einer Realdefinition einzufangende Struktur von Handlung. Handlung nun gilt Parsons als ein *System*, aufgebaut aus dem Handelnden, dem Handlungsziel, der Handlungssituation (= Ausgangsbedingungen und Mittel) und der – in die Aufgaben des Weberschen Sinnbegriffs eintretenden – normativen Orientierung. „Unter funktionalistischen Vorzeichen wandelt sich der subjektiv gemeinte Sinn des Handelns à la Weber zur Normausrichtung als dem entscheidenden Moment der voluntaristisch verstandenen Handlungseinheit im Systemverbund“ (37). Der in dieser Weise transformierte Sinnbegriff bleibt allerdings in einer Unbestimmtheit, die zu Zweifeln hinsichtlich der „Angemessenheit des analytischen Apparats an die Wirklichkeit des Handelns“ (37) führt. Trotz einer fast institutionalisierten Skepsis hinsichtlich des funktionalistischen Ansatzes gelang es N. Luhmann, diese Konzeption unter zahlreichen Modifikationen zu reprimieren. Fundamental ist der Systembegriff. „System nennt Luhmann ganz allgemein jene Gebilde, die in bezug auf eine stets komplexere Umwelt Bestand haben, indem sie deren Komplexität reduzieren“ (45). Insofern nun dem Handeln – ebenso wie dem Erleben – der Komplexitätsabbau eignet, gilt es als ein Systemfall. Der schon „vertraute Begriff des Sinns“ steht bei Luhmann für die „Selektion unter gleichzeitiger Beibehaltung von Alternativen“ (45).

(c) Handeln und Erleben mögen nun als Komplexitätsreduktoren über einen Leisten geschlagen werden können. Handeln hebt sich aber vom Erleben insofern ab, als es aus einem Spektrum von Möglichkeiten einen Zweck ergreift und setzt und diesen Zweck in einem zeitlich erstreckten Vollzug realisiert. – Ebenfalls im Gegenzug zu systemtheoretischen Nivellierungen, gleichzeitig aber auch zur Behebung der Ambiguität des zwischen Naturbearbeitung und Gesellschaftsveränderung schwankenden Marxschen Praxisbegriffes, führte J. Habermas die zentrale Distinktion von kommunikativem Handeln bzw. symbolisch vermittelter Interaktion und instrumentalem Handeln bzw. technisch angeleiteter Arbeit ein. Auch hier steht eine Variante des Sinnbegriffs im Hintergrund, und zwar „der a priori soziale Sinn einer idealen zwischenmenschlichen Gesprächssituation“ (51). „Damit ist der Handlungsbegriff, den es zu definieren gilt, wiederum durch eine gewisse Variante des Sinnbegriffs überlagert“ (54).

B. faßt das Resultat seiner Durchsicht soziologischer Ansätze so zusammen: „Der Handlungsbegriff wird durchweg durch einen anderen Begriff definiert, dem das eigentliche Interesse gilt. . . . Der dem Handlungsbegriff substituierte Terminus

heißt immer wieder ‚Sinn‘, obwohl damit von Fall zu Fall etwas ganz Verschiedenes gemeint ist“ (59).

(II) Die Ablenkung der analytischen Interessen vom Handlungs- auf den Sinnbegriff kann nun der Soziologie *qua* Soziologie nicht zum Vorwurf gemacht werden, erwächst eine solche Verschiebung doch „aus den fachspezifischen Theorieinteressen . . ., die eine Handlungsdefinition traditionsbildend in den Apparat der einschlägigen Kategorien für ein empirisches Forschungsprogramm verbannen“ (63). Philosophische Bestimmung indes darf sich solchen fachspezifischen Verkürzungen nicht aussetzen, sondern hat gerade im kritischen Aufweis derselben erste Maßstäbe für das eigene Tun zu gewinnen. – Was aber hat die philosophische Tradition an Handlungscharakterisierungen erarbeitet?

(a) B. bietet in einem ersten Schritt eine historische Vorerinnerung an, in der der Beitrag von Aristoteles und Platon zur Bestimmung von Handlung bzw. Praxis herausgearbeitet wird (66–73). Der Streit zwischen Sokrates-Platon und den sophistischen Rhetoriklehrern gibt dabei den Ausgangspunkt ab. Letzteren ging die Klarheit darüber ab, daß die von ihnen feilgebotenen rhetorischen *Mittel* in keiner Weise auch die Vernünftigkeit der durch ihre Veranschlagung zu erreichenden Ziele verbürgten. Zur reflex-terminologischen Auszeichnung dieser von Sokrates-Platon gegen die Sophisten eingeklagten Differenz führte Aristoteles die Termini ‚Poesis‘ und ‚Praxis‘ ein. Zwar gilt, daß „alles sinnvolle Tun . . . zielgerichtet“ ist, doch es ergibt sich „bei der allgemeinen Zielgerichtetheit . . . eine entscheidende Differenzierung zwischen den Zielen. Im einen Fall sind die Ziele Werke (ἔργον) oder Produkte jenseits des Tuns, im andern Fall realisiert sich das Ziel im Tun selber (ἐνέργεια). Im Lichte dieser grundsätzlichen Differenz der Ziele als Worumwillen des jeweiligen Tuns unterscheiden sich Poesis oder produktives Herstellen und Praxis oder Handeln voneinander“ (70).

Diese bei Aristoteles erstmals in wünschenswerter Klarheit durchgeführte Aufgliederung menschlichen Tuns bildet das im folgenden weiter ausarbeitende Grunddatum (74–90). Die Poesis – ‚Herstellen‘, ‚Machen‘, ‚Produktion‘, ‚Arbeit‘ gelten allesamt als synonyme Ausdrücke – hat Produkte zum außer ihr selbst liegenden Ziel, die Praxis oder das Handeln realisieren ipso actu ihr Ziel. Diese erste kontrastive Charakterisierung von Handlung, die sich im übrigen noch nicht auf soziale oder intersubjektive Momente zu beziehen braucht (vgl. 88 f.), wird durch die Nennung dreier Abhebungskriterien fortentwickelt: die Produktion ist *technischer Anleitung fähig*, sie ist *lehrbar* und schließlich damit auch *prüfbar*. „Von Praxis gilt all das nicht“ (80). – Ein weiterer Bestimmungszuwachs ergibt sich, wenn das spielerische Tun als Abhebungsinstanz in Betracht gezogen wird. Das Spiel verfolgt keinen vorgegebenen Zweck, so daß „die Struktur des Worumwillen hier im Prinzip aussetzt“ (86). Aus diesem Grundzug ergeben sich die *potentielle Unendlichkeit* und die *Regelbedürftigkeit* des Spiels, beides Merkmale, die dem Handeln abgehen.

(b) Nachdem B. den der sprachanalytisch orientierten Handlungstheorie entnommenen Begriff der Basishandlung einer kritischen Transformation unterzogen hat (91–100), wendet er die Aufmerksamkeit auf jene Tendenzen, die Praxis aus dem Gegensatz zur Theorie begreifen (101–111). So wird in *junghegelianischer* Perspektive „die Wirklichkeit von vornherein als Antipode der Theorie gedeutet“ (102). Der praktischen Verwirklichung der Theorie obliegt es, die defizitäre Wirklichkeit radikaler Kritik zu unterziehen. – Es war *K. Marx*, der diesen „blutleeren Begriff von Praxis“ (103) bloßstellte und verwarf, um „die reale Tätigkeit der arbeitenden Vielen“ (103) an dessen Stelle zu setzen. Wie bereits erwähnt, gab das Schillern des Marxschen Praxisbegriffs den Erben der *Kritischen Theorie* zur Dichotomie von instrumentalem und kommunikativem Handeln Anlaß. – Die

positive Bestimmung von Handlung wird abgeschlossen, indem noch einmal das Problem der Sophistik zur Sprache kommt (112–121). ‚Problem der Sophistik‘ ist dabei kein philosophiehistorischer Titel mehr, sondern steht ganz allgemein für jenes Mißverständnis, das auf der problemlosen „Vorausgesetztheit von Zwecken und damit ineins auf der Reduktion von Handeln zu Machen“ beruht (114).

(III) „Handlung“, so das bislang erreichte Resultat, „ist der Vollzug, in dem ein gesetzter Zweck tätig realisiert wird“ (125). Dieses Resultat einer „elementaren Strukturanalyse“ (126) stellt eine Auffassung nicht zufrieden, „die den Handlungsbegriff durch eine auf Sprachformen gegründete Erklärung ersetzt oder erweitert“ (126/127).

(a) Es sind vor allem drei Spielarten einer derartigen Konzeption zu unterscheiden. (i) Gemäß der *teleologischen* Auffassung (128–134) liegen Handlungen nur dort vor, „wo sich Aussagen über eine Relation von Zwecken und Mitteln treffen lassen“ (128). Aus einer solchen Perspektive wird – um nur eine von B.s. Objectionen anzuführen – die Handlung selbst zum Mittel. Diese Sachlage führt ihrerseits auf die Frage nach dem Ort der Vermittelbarkeit von Ziel und Mittel. „Wo findet der *Zusammenschluß* von Ziel und Mittel eigentlich noch statt, wenn die Handlung bereits an die Stelle des Mittels tritt“ (133). Die Unbeantwortbarkeit der aufgeworfenen Frage bewegt erneut zu der Einsicht, daß „Handlung als der Ort der Vermittlung von Mittel und Zweck gedacht werden muß“ (133). – (ii) Das *kausale* Handlungsmodell (135–145) – Handlung wird „wesentlich als durch innere Ursache effiziierte Bewegung“ (135) genommen – hat eine besonders komplizierte, historisch aber sehr wirksame Ausbildung bei *Kant* gefunden. Der homo noumenon und der homo phaenomenon wirken hier in der Weise zusammen, daß Handlung als äußere empirische Wirkung mit intelligibler Verursachung gefaßt wird. Als prinzipielle Kritik an allen Ansätzen, die Handlung gemäß den Bestimmungen von Ursache und Wirkung aufschlüsseln, hält B. fest: „Das Kausalmodell vernachlässigt die genuine Handlungsstruktur, weil es dazu dient, Handlung als Teil der Naturabläufe einzustufen und damit einer umfassenderen Erklärungsform des gesetzlichen Typs unterzuordnen“ (145). – (iii) Die *intentionale* Handlungsanalyse (146–156), entsprungen aus den Unzulänglichkeiten der kausalen, „konzentriert sich auf die Antwort auf eine *Warum-Frage*“ (148). Handlung darf dann als begriffen gelten, wenn die Intention, das Handlungsmotiv, der Handlungsgrund namhaft gemacht worden ist. Im Handlungsgrund seinerseits kommt die *Verantwortung* des Handelnden für sein Tun zum Ausdruck. Diese Sachlage veranlaßt zu der Vermutung, daß „das Interesse an der Warum-Frage der typischen Situation offener Legitimierung abgelesen ist“ (151). Gegen eine solche *juristische*, das Handeln nur unter Legitimationspflichten konzipierende, Sicht kann ein Doppeltes ins Feld geführt werden: zum einen wird die Problematik des *strittigen* Aktes einfachhin universalisiert; zum anderen bleibt die unterstellte Kongruenz zwischen faktischem Handlungsmotiv und artikuliertem Ex-post-Motiv stets fraglich. Mit diesen beiden Bedenken sind die Schwierigkeiten hinsichtlich der *Äußerung* von Intentionen noch gar nicht berührt.

(b) Die Nennung der Äußerungsthematik leitet über zum Zusammenhang von Sprechen und Handeln (157–174). Im Rahmen der *sprachanalytischen* Philosophie (157–167) geht man wie selbstverständlich von der Gleichsetzung von Sprache und Handlung aus, hat allerdings zwei Varianten einer solchen Gleichsetzung ausgebildet. „Man hat Sprache ganz auf Handlung hin gedeutet und man hat Handlung wesentlich aus Sprachstrukturen zu erläutern versucht“ (161). Der erste Ansatz, initiiert von *J. Austin*, ausgeführt von *J. Searle*, faßt Sprachtheorie als Teil der Handlungstheorie, weil „Sprechen wesentlich als Handeln begriffen werden muß“ (164). Den umgekehrten Weg schlägt *P. Winch* ein, der das Handeln vom

Sprechen her angeht, indem er „die intakte Regelbefolgung bei richtigem Sprachgebrauch, . . . auf die Eigenart allen zwischenmenschlichen Verhaltens“ überträgt (164). – Im Gegenzug zu beiden Parallelisierungsstrategien unternimmt B. es (168–174), „die Struktur von Praxis gegen den Gebrauch von Sprache abzusetzen und einige elementare Distinktionen einzuführen“ (167). Sprache ist ausgezeichnet durch ihre Offenheit für alle Inhalte und die Möglichkeit ihrer Ingebrauchnahme durch alle Sprechfähigen. Beide Eigenschaften beruhen auf einheitlicher Regelbefolgung. Im Gegensatz zum Handeln ist Sprache insofern nicht zielgebunden, als sie einem (bestimmten) Ziel enthoben ist, wenn man vom unspezifizierten „Generalzweck“ der Kommunikation absieht. Wenn nun *vermittelt* der Sprache bestimmte praktische Ziele realisiert werden können, so ist dies „paradoxaer Weise der Zweckfreiheit und Allgemeinheit des sprachlichen Mediums zu danken“ (173).

(c) Im Voranstehenden muß die wichtige Rolle des *Regelbegriffs* auffallen, den es sich daher zu klären empfiehlt (175–184). Nur einige der von B. getroffenen Distinktionen seien erwähnt. Regeln als bestimmte Verhaltensanweisungen führen stets ein Anwendungsfeld bzw. einen *Zuständigkeitsbereich* bei sich. Zur Regelanwendung ist es unumgänglich, unter einer Mannigfaltigkeit gegebener Umstände jene zu identifizieren, die als Fall der Regel und damit als Element des Zuständigkeitsbereichs gelten können. Diese Fallerkennung obliegt der *Urteilskraft*. Letztere hat immer mit Grenzfällen zu rechnen. Es ist daher sinnvoll, sich den Gürtel einer *Toleranzmarge* um den Zuständigkeitsbereich gelegt zu denken. Im Gegensatz zu Gesetzen, die Gleichförmigkeit *unterstellen*, leiten Regeln zur *Herstellung* von Gleichförmigkeiten an und ermöglichen so das konkrete Weiterhandeln. – Jenen Typ von Regeln, die das Subjekt aus freien Stücken, maßnehmend nur an seinen Interessen und Zwecksetzungen, seinem Handeln auferlegt, kann man mit Kant *Maxime* nennen (vgl. 185–200). In den Maximen dokumentiert sich die einfache „unreine“ praktische Vernunft. Maximen sind „des Handelns eigne Regeln“ (188). Obwohl nun dem Maximenbegriff im Rahmen der Kantischen Moralphilosophie eine besondere Funktion zukommt, deckt er keineswegs nur den Bereich ethischen Handelns. „Der Bereich möglicher Maximen und der Bereich dessen, was Handlung heißt, sind deckungsgleich“ (195).

1.2. Die Handlungsbestimmung bereitet das Terrain, um von praktischer Vernunft zu sprechen. Ob der Diskurs über praktische Vernunft ineinsfällt mit moralphilosophischer Rede, ob – auf der Ebene der Thematisanda – moralisches Handeln sich deckt mit vernunftbeherrschtem Handeln, diese Frage bleibt für B. – trotz ihrer weitgehenden Bejahung in der Tradition – offen und überprüfungsbedürftig. Gleichwohl läßt sich die Richtung einer Beantwortung daran ablesen, daß B. die weiteren Ausführungen nicht als Beitrag zur philosophischen Ethik verstanden wissen will. – Im einzelnen werden zunächst verschiedene „Formen eines praktischen Vernunftinflusses“ (206) einer kritischen Sichtung unterzogen (I); auf der Basis der in der Kritik gewonnenen Einsichten wird sodann der formulierten Frage in eher systematischer Weise nachgegangen (II).

(I) Beim gegenwärtigen Diskussionsstand bieten sich *vier* Wege, der Vernunft Einwirkungsmöglichkeit auf Praxis zu geben: Kants Verallgemeinerung der Maximen, das Prinzip der Utilität, die dialogische Rationalität transzendentalpragmatischer und konstruktivistischer Provenienz und der praktische Syllogismus aristotelischer Abkunft.

(a) Wie schon dargetan, gelten für Kant die Maximen als des Handelns eigne Regeln, insofern in ihnen die einfache praktische Vernunft sich immer schon etabliert hat. Bekanntlich ist es Kant aber im Bereich des Praktischen – in Umkehrung der Absichten im Theoretischen – darum zu tun, der *reinen* praktischen Vernunft gegen die empirische praktische Vernunft zu ihren Rechten zu verhelfen.

Reine praktische Vernunft hat ihr Einwirkungsinstrument im als Faktum hinzunehmenden kategorischen Imperativ. Dieser bezieht sich interessanterweise gerade auf die *Maximen*, sollen letztere doch als Prinzip allgemeiner Gesetzgebung auftreten können. Reine praktische Vernunft wirkt mithin nur auf eine sehr vermittelte Weise auf Handeln ein, indem sie aus der ihr vorgegebenen Maximenmenge die universalisierbaren auswählt. „Pointiert gesagt, sitzt der kategorische Imperativ parasitär auf der Struktur der Maximen als Handlungsregel auf“ (253). Trotz aller Beteuerung der Favorisierung der reinen praktischen Vernunft, läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der kategorische Imperativ lediglich ein formales Prüfungsverfahren darstellt, während die Maximensicht, mithin die „unreine“ praktische Vernunft, die „Basis der moralphilosophischen Konstruktion“ (213) abgibt.

(b) Die *utilitaristische* Form, Vernunft mit Praxis zu verknüpfen, macht die faktischen Leistungen und Ergebnisse von Handlungen zum Gegenstand der Vernunft. In einer gewissen Nähe zum sokratischen Vorschlag des Lustkalküls „gilt das Aussein jeder Handlung auf ein als gut eingeschätztes und daher erstrebtes Ziel, ebenso wie die Gesamtorientierung allen Handelns am Glück als selbstverständliche Voraussetzung“ (221). Eine erste – gleichermaßen ethisch wie juristisch ausgerichtete – Formulierung des Utilitätsprinzips legte *J. Bentham* vor. Auffallend ist dabei die *Formalität* der Bestimmung von Nützlichkeit. Die Formalität ergibt sich wiederum aus der Relationalität. „Nützlich oder zuträglich ist stets etwas in bezug auf etwas anderes und in Rücksicht auf den je Betroffenen“ (223). Verleiht man nun dem Utilitätsprinzip eine inhaltliche Füllung, so ergibt sich ante und post actum ein empirisch brauchbarer Gesichtspunkt zur Lustprognose und Lustbilanz.

(c) Während im Umfeld des Utilitarismus unterstellt ist, daß dem Handelnden das ihm Zukömmliche und Abträgliche als Maßstab zur Einrichtung seines Handelns bereits vor Augen liegt, kann auf einer grundsätzlicheren Ebene die Kongruenz von faktisch verfolgten und „wahren“ Interessen fraglich werden. Zur Behebung dieser Schwierigkeit empfiehlt sich der *Eintritt in Dialoge*. Dieser – philosophiehistorisch nicht unbekannt – Ratschlag wird neuerdings in bedeutend modifizierter Weise vorgetragen. „Der Dialog fungiert . . . nicht bloß als Medium des Beratschlagens und als intersubjektive Vermittlungsinstanz besserer Einsicht. Der Dialog rückt selber zum Garanten richtiger Praxis auf, er ist in eins *Ort und Maßstab* der Prüfung praktischer Vernunft“ (227). Der globale und grundsätzliche Einwand, den B. sowohl gegen die *kommunikative* wie gegen die *konstruktivistische* Variante der Dialogrationalität formuliert, lautet auf Übertragung der dem Dialog eigenen Gesetzlichkeiten auf die reale Praxis (vgl. 236).

(d) *Aristoteles* installierte die praktische Vernunft, die Klugheit (*φρόνησις*), als jenen Vernunfttyp, der einzig „auf die Konkretionsbreite des Handelns Anwendung findet“ (238). Die Klugheit lanciert zwei Vorschläge, die beide als „Skandalon der aristotelischen Ethik“ (239) gelten: *zum einen* ist der Maßstab des Handelns am Vorbild des schon gut Handelnden zu gewinnen; *zum anderen* betrifft aus diesem Grunde die eigentliche Vernunftleistung nur noch die Mittelwahl. Die mit diesen Behauptungen entstehenden Schwierigkeiten versucht Aristoteles zu beheben unter anderem durch das Konzept des *praktischen Syllogismus*. B. hebt in seiner Deutung dieses Lehrstücks auf drei Gesichtspunkte ab. (i) Die *Conclusio* des praktischen Syllogismus ist „kein Satz, sondern ein Tun“ (241). (ii) In den Prämissen „kommt . . . die Grundbedingung des Handelns als eines solchen, die jeweilig inhaltliche Zweckbestimmung, zum Ausdruck“ (246). (iii) Das Allgemeine des Obersatzes und das Einzelne des Untersatzes sind nicht im Sinne einer Subsumtion zu deuten (vgl. 248/249).

(II) Im Anschluß an diese gesonderte Vorführung und Kritik von vier Formen der Vernunftfeinwirkung auf Praxis legt B. einen Vergleich vor, der die eindeutige

Favorisierung des aristotelischen Modells zum Ergebnis hat. „Im Vergleich mit den anderen Vorstellungen von praktischer Vernunft ... darf der aristotelische Versuch für sich in Anspruch nehmen, die der Praxis eigne Vernünftigkeit auf den Begriff zu bringen“ (263). – Freilich ist B. die durch die explizite Orientierung an Aristoteles mitgegebene Folgelast nicht entgangen, die aus der „Treue zum Schicklichen“ und der „Anmessung an die gesellschaftlichen Leitbilder“ entsteht. Einen Teil dieser Bedenken mag B. ausgeräumt haben durch die Entkräftung der Unterstellung eines lückenlosen Verblindungszusammenhangs und die Negation der Fixierung praktischer Vernunft auf *bestimmte* gesellschaftliche Ordnungen. Schließlich fragt B. nach jenem Richtpunkt, der die Handlungsorientierung im ganzen, d. h. für alle praktischen Vollzüge, darstellen kann. „Der einzige Richtpunkt, der sich auf der gegebenen Basis finden läßt, ... ist jener der Einheit. Die *Einheit* einer Pluralität praktischer Vollzüge, ... macht aus der unübersehbaren Summe von Akten erst das Ganze eines gelebten Lebens“ (273). Unter der *conditio humana* der Endlichkeit kann eine endgültige Beurteilung der Einheit eines Lebens allerdings erst dann stattfinden, wenn dieses Leben Einheit gehabt hat. – Die Maximen regelten das Handeln einzelner Subjekte, Normen hingegen „können begriffen werden als die erstrebte und nicht bloß zufällige *Übereinstimmung* zwischen den subjektiven Maximen mehrerer Handelnder“ (277). Die Übereinstimmung muß eigens in einem Willensakt affirmiert werden, einem Akt, der „ein letztlich unbegründbares Faktum“ (280) darstellt. Die Normen ihrerseits sind auf zu normierende Inhalte angewiesen. In diesen Inhalten dokumentiert sich eine für die Anstrengung der Vernunft nicht restlos durchdringbare „Bedingtheit *historischer* Art“ (276). Die historischen Abhängigkeiten zeigen sich gerade dort am deutlichsten, wo die praktische Vernunft sich von ihnen unabhängig wähnt<sup>1</sup>.

## 2. Überlegungen zur Handlungsbestimmung und zur Dialogrationalität

Die vorstehende Inhaltswiedergabe übte hinsichtlich Kritik und Würdigung Enthaltsamkeit, um allein B.s Anliegen und Leistung – soweit möglich – plastisch hervortreten zu lassen. Es mag dadurch mindestens ein erster Eindruck von der thematischen Breite und historischen Reichhaltigkeit aufgekommen sein. Vergewöhnert man sich die oft originellen und unorthodoxen Interpretationen klassischer Autoren, berücksichtigt man zudem den (gekonnt) polemischen Stil der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Ansätzen, so nimmt es nicht wunder, daß sich an fast jeder Stelle der Arbeit der Kritik mannigfache Einsatzmöglichkeiten eröffnen – was den Wert des Werkes keineswegs mindert. Um die Auseinandersetzung nicht in Details versanden zu lassen, wird im folgenden lediglich auf die Handlungsbestimmung (2.1.) und die kommunikative Variante der dialogischen Rationalität (2.2.) ausgedehntere Rücksicht genommen<sup>2</sup>. – Die Härte und polemische

<sup>1</sup> Vgl. zum zuletzt angeschnittenen Themenkomplex jetzt auch R. Bubner, Norm und Geschichte, in: 16. Weltkongreß für Philosophie (Düsseldorf 1978) (Fotokopierte Fassung der Sektionsvorträge), 123–126.

<sup>2</sup> Lediglich zu einem – in B.s Ansatz allerdings mit Schlüsselfunktion ausgestatteten – Detailproblem, nämlich dem praktischen Syllogismus, sei hier zweierlei angemerkt. (i) Es bleibt rätselhaft, was es heißen soll, daß die *Conclusio* eines praktischen Schlusses ein Tun und kein Satz ist (vgl. 241, 250, 260). Dazu ein von B. angeführtes Beispiel des Aristoteles: „Alles Süße muß man kosten, dies ist süß, also greife ich zu“ (245). Nun kann leicht eingesehen werden, daß der Also-Satz eine zu vollziehende Tat *artikuliert*, nicht aber diese *ist*. Ferner tut der (in einem Satz) zur Darstellung gebrachte Sachverhalt, hier: die zu vollziehende Tat, dem Satz-



Zugespitztheit der im folgenden verwendeten Sprache sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die eingangs erwähnte Sonderstellung von B.s Werk bei näherer Ansehung seiner Inhalte bestätigt hat. Ein sträfliches Versäumnis bestünde schließlich darin, das rhetorische Niveau unerwähnt zu lassen, das die Mühe der Lektüre durchgehend in ein Vergnügen verwandelt<sup>3</sup>.

2.1. Wenn dem Blick auf die gegenwärtige philosophische Literatur zur Handlungsthematik die Übersicht nicht leicht gelingt, dann muß man abstreiten, daß Philosophie „noch keineswegs Handlung als eines ihrer unerledigten Themen erkannt“ (7) hat. Allerdings ergibt sich dem näheren Zusehen, daß Einsicht in Defizite noch nicht mit deren Behebung zusammenfällt. Einige der – hiermit unterstellten – Defizite seien im folgenden zur Sprache gebracht.

(I) Es ist B. zuzustimmen, wenn er gegen „das professionelle Interesse an Distinktionen oder Sprachhygiene“ (74) zu Felde zieht. Er dürfte auch Recht behalten mit dem Hinweis, daß es vergeblich ist, sich geradewegs gegen den etablierten Sprachgebrauch zu stellen (vgl. 28). – Diesen korrekten terminologietheoretischen Einsichten läßt B. am zentralsten Punkte die diametral entgegengesetzte Tat folgen, indem er den Ausdruck ‚Praxis‘ bereits im ersten Satz seiner Arbeit (vgl. 7) mit ‚Handeln‘, dem entscheidenden Basisterm, synonym verwendet. Zum ersten wird hier nämlich eine Synonymsetzung vorgenommen, „die sich verzweifelt gegen den Sog der Umgangssprache stemmt“ (28). Letztere verwendet – wie die Geläufigkeit von Ausdrücken wie ‚Spielhandlung‘, ‚Herstellungshandlung‘, ‚praktische Handlung‘ usf. zeigt – das Wort ‚Handlung‘ in einem sehr viel weiteren Sinne. Zum zweiten ist die in Kritik stehende Synonymsetzung überflüssig, insofern die sachliche Differenz bereits durch ‚Praxis‘ bzw. ‚praktisches Handeln‘ abgedeckt wird.

(II) Unter Beibehaltung des monierten B.schen Sprachgebrauchs sei nun die Distinktion zwischen Innen- und Außenbestimmung in bezug auf Handlung eingeführt und erläutert. Eine *Außenbestimmung* von Handlung wird dann vorgenommen, wenn der Bestimmungsgegenstand durch Bezugnahme auf andere Aktivitätstypen charakterisiert wird. Eine *Innenbestimmung* ist gegeben, wenn Handlung nach ihren Komponenten aufgeschlüsselt wird. B. macht von beiden Thematisierungsweisen Gebrauch.

(a) Die Außenbestimmung erarbeitet die Eigenheiten von Handlung durch Abhebung von Erleben, Produktion und Spiel. Hierbei tritt allerdings die *Totalität des menschlichen Aktivitätskreises*, dessen innere Aufgliederung nach Aktivitätstypen und deren Verflochten- und Verwiesenheit zu wenig ins Gesichtsfeld. Die Außenbestimmung gelangt daher – trotz einer Fülle von einleuchtenden Einzelschritten – kaum über die Ad-hoc-Ebene hinaus. – Setzt man diese Frage vom Niveau der zu behandelnden Gegenstände um auf die Metaebene der darstellenden Theo-

---

charakter doch keinerlei Abbruch. – (ii) Das Folgen der Tat wird von B. so begründet: „Da der praktische Syllogismus nicht subsumiert, folgt statt des Schlusssatzes die Tat“ (250). Unterstellt einmal, hier läge tatsächlich ein Begründungsverhältnis vor, so kann es noch nicht als gezeigt angenommen werden, daß der praktische Syllogismus nicht subsumiert. Das angeführte Beispiel unterscheidet sich nämlich seiner prädikatenlogischen Struktur nach nicht vom DN-Modell der Erklärung. Die von B. vorgetragenen Differenzpunkte zur reinen Subsumtion, etwa daß „Allgemeines und Einzelnes, Obersatz und Untersatz des Schlusses“ (249) aufeinander bezogen werden müssen, vermögen kaum einen Unterschied vor Augen zu führen.

<sup>3</sup> Der interessierte Leser sei auch verwiesen auf die sorgfältige Besprechung von B.s Werk durch W. Vossenkuhl (Neue Zürcher Zeitung, 3/4 September 1977 Nr. 206, S. 69/70). Von besonderer Wichtigkeit sind die Überlegungen, die V. im Ausgang von D. Davidson an B.s Ausführungen heranträgt (vgl. 69, Spalte II, 70, Spalte I).

rien, dann läßt sie sich so formulieren: wie verhält sich Handlungstheorie – was immer hier unter ‚Theorie‘ verstanden werden mag – zu den übrigen Aktivitätstheorien? Die Stoßrichtung dieser Frage noch verallgemeinert: wo ist Handlungstheorie im System philosophischer Theorien und Disziplinen zu verorten? Der Vorwurf, diese Frage nicht zu stellen, geschweige denn zu beantworten, trifft nicht nur B.

(b) In seiner Innenbestimmung zielt B. vor allem auf die *Struktur von Handlung*. Wird aber so gesprochen, dann ist zugestanden, daß Handlung eine Struktur hat, nicht aber ineinsfällt mit ihrer Struktur. Handlung muß demnach als Konkretum aus Struktur und strukturiertem Material konzipiert werden. Der von B. in Anschlag gebrachte Strukturtyp, eine bestimmte Form der Einheit von Mittel und Zweck, wird an vielen Stellen erläutert und umschrieben. Die Auskünfte hinsichtlich des zu Strukturierenden verlassen nur selten ein globales Niveau: „Handeln wird vollzogen, und dies ist ein objektives Geschehen in der Zeit“ (49/50); „beim Handeln geschieht etwas in der Welt“ (30). Inwiefern das hier angemeldete materiale Desiderat sich aus dem völligen Absehen von allen subjektiven, sozialen, biologischen, . . . Infrainstanzen des Handelns ergibt, wäre gesondert zu überprüfen.

(III) Die abschließende Notiz in Sachen Handlungsbestimmung steht unter dem Titel ‚*integrale Handlungstheorie*‘. Bei B.s Durchmusterung der soziologischen und philosophischen Konzeptionen fällt auf, daß die Auseinandersetzungen – sieht man von der expliziten Orientierung an Aristoteles und der Transformation der Basishandlung ab – weitgehend negativ ausfallen. Abweichende Ansätze werden kritisch distanziert, nicht aber in ihrem Wahrheitsgehalt integriert.

(a) Den weiteren Überlegungen sei die These zugrundegelegt, daß *alle* vorgeführten Handlungstheorien bestimmte Aspekte am vorgegebenen Datum artikulieren. B. legt nun seine ganze Explikationskraft auf die *handlungsimmanente* Struktur und bringt damit einen unbestrittenermaßen zentralen Gesichtspunkt ans Licht. Gleichwohl wirkt es sich aber für die Inblicknahme des Gesamtdatums der Handlung schädlich aus, den (wieder)gewonnenen Gesichtspunkt der Handlung als Ort der Vermittlung von Zweck und Mittel zu anderen Aspekten nur ins Verhältnis des Kontrapunktischen zu setzen. Auch jene Theorien, die Handeln funktional sichten, die die Handlung und die ihr nachfolgenden Zustände mit der Mittel-Zweck-Bestimmung verknüpfen oder die der Handlung vorangehende Ereignisse mit dieser gemäß Ursache und Wirkung verbinden, belehren über *Handlung!* – Aufgabe einer integralen Handlungstheorie wäre es, die einschlägigen Informationen der verschiedenen Teiltheorien in eine Supertheorie einzubringen. – Bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat die praktische Philosophie auf jene Kriterien und Standards zurückzugreifen, die in einer Theorie des Wissens und der Wissenschaft zu entwickeln sind.

(b) Sämtliche Handlungstheorien gebrauchen eine *strukturelle Apparatur*. Dazu zählen die Strukturtypen Ursache-Wirkung, Grund-Folge, Funktion, die verschiedenen teleologischen Bestimmungen usw. Will man die diversen Ansätze unter *strukturellen* Gesichtspunkten integrieren, so müssen die strukturellen Apparaturen herausdestilliert und hierarchisiert werden. Dies impliziert und erfordert eine ausgearbeitete Strukturtheorie, die die einzelnen Strukturtypen je nach Dichtegrad anordnet. – Die Entfaltung einer solchen Strukturtheorie, die im übrigen auch die Bedeutungen der gemeinhin nur verwendeten Strukturtypen expliziert, steht noch aus. Indes liegt auf der Hand, wie wenig eine integrale Handlungstheorie eines derartigen Lehrstückes der *theoretischen* Philosophie entraten kann.

2.2. B.s Zurückweisung der von J. Habermas und K.-O. Apel in die Diskussion um die Begründung ethischer Normen eingebrachten Konzeption erweckt Zweifel, ob B. der in dieser Auffassung implizierten transzendentalen ‚Pointe‘ gerecht wird.

Obleich nun der angesprochene Ansatz in formaler wie auch inhaltlicher Hinsicht den Status des Programmatischen nicht überschritten hat, sei sein Kerngedanke gegen B.s Ausführungen herausgestellt<sup>4</sup>.

B. führt die Konzeption von Apel und Habermas ein im Ausgang von der Problematik der Unterscheidung zwischen echten und unechten Interessen (vgl. 227 ff.). Die Dialoge, im Sinne der faktisch geführten Dialoge, treten, so B.s Darstellung, als Garant der Findung der wahren Interessen auf. Unter der Voraussetzung, daß die faktisch geführten Dialoge die „dem Handeln eigene Rationalität“ (229) stets und immer befördern, hat B. leichtes Spiel, eine Reihe von Einwänden vorzutragen. So macht er beispielsweise geltend, daß nicht alle Diskurse überhaupt auf die Findung wahrer Interessen abzielen, daß im Dialog selbst noch einmal Täuschungsmöglichkeiten drohen usf. (vgl. 230–232). Nachdem er eine ganze Reihe von Mißständen tatsächlich statthabender Dialoge beschrieben hat, konstatiert B.: „Gegen die ... sich meldende Skepsis hat die Kommunikationstheorie nur eine Versicherung bereit: der Dialog solle kontrafaktisch als ein idealer unterstellt werden“ (232).

B.s Einwände treffen zweifellos die von ihm entworfene Position kommunikativer Ethik, sie verfangen aber mitnichten hinsichtlich der Position von Apel und

<sup>4</sup> B. bezieht sich auf folgende Arbeiten: *J. Habermas*, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus (Frankfurt 1973); *K.-O. Apel*, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: Transformation der Philosophie II (Frankfurt 1973). – Weitere Klärungen des Ansatzes finden sich in zwei späteren Werken: *K.-O. Apel* (Hg.), Sprachpragmatik und Philosophie (Frankfurt 1976), darin: *K.-O. Apel*, Sprechaktheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen, S. 10–173; *J. Habermas*, Was heißt Universalpragmatik?, S. 174–272; ferner sind die Beiträge von Apel und Habermas in *W. Oelmüller* (Hg.), Transzendentalphilosophische Normenbegründungen (Paderborn 1978), zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, daß B. sich nur auf die beiden erstgenannten Arbeiten beziehen konnte. – Daß der in Rede stehende Ansatz in *inhaltlicher* Hinsicht nur programmatischen Charakter trägt, ergibt sich daraus, daß die Fülle der real- und gesamtsystematischen Implikationen und Folgen noch kaum herausgearbeitet wurde. Im *Formalen* zeigt sich das Programmatische in mehrfacher Hinsicht. (i) Zunächst ist die Ausbildung einer Terminologie noch im vollen Fluß und bei Apel und Habermas nicht einheitlich. (ii) Sodann besteht zwischen Apel und Habermas ein DisSENS hinsichtlich des Status der *Transzendentalität* der Konzeption (vgl. etwa die Äußerungen von Habermas in Oelmüller, S. 123). Die nachstehend im Haupttext vorgenommene Skizze betont die Transzendentalität des Ansatzes und steht insofern Apel näher. (iii) Zuletzt kann der *Begründungsbegriff* noch keineswegs als geklärt angesehen werden. Einen ersten Schritt in dieser Richtung unternimmt *W. Kublmann*, Zur logischen Struktur transzendentalpragmatischer Normenbegründung, in: Oelmüller, S. 15–26. Apels Äußerungen zur Klärung des Begründungsbegriffes sind in einem solchen Maß von der immer erneuten Distanzierung vom axiomatisch-deduktiven Begründungsbegriff bestimmt, daß er zeitweise zu übersehen scheint, daß auch der selbstreflexive Aufweis einer transzendentalpragmatischen Dimension sich in nichts anderem als in einem „objektivierbaren Systemzusammenhang von Sätzen“ (Apel in: Oelmüller, S. 154) artikuliert. Der Aufweis ethisch-normativer Implikationen von Diskursen schlägt sich nieder in einem *Satzsystem*, so zwar, daß von Ausgangssätzen, die die Sachlage des Diskursführens zur Darstellung bringen, übergegangen wird zu Folgesätzen, die die Bedingungen der Möglichkeit des Führens von Diskursen artikulieren. Die Ausarbeitung eines Folgerungsbegriffs, der dem immer nur intuitiv vollzogenen transzendentalen Übergang auf der Satzebene eine exakte Gestalt gibt, dürfte freilich noch in weiter Ferne liegen. Gleichwohl ist darauf zu beharren, daß Begründung stets im Rahmen von Satzsystemen statthat. Man entgeht dem axiomatisch-deduktiven Begründungsbegriff und dem Gespenst des Münchhausentrillemmas nicht, wenn man die Satz- und damit die Begründungsebene verläßt. Vielmehr sind *alternative* Weisen des Zusammenhangs von Sätzen und damit alternative Begründungsbegriffe auszuarbeiten.

Habermas<sup>5</sup>. Der transzendentalpragmatischen Normenbegründung – damit ist Apels Ausdruck aufgegriffen – geht es primär *nicht* um die Resultate faktisch geführter Diskurse, sondern um die nichthintergehbaren Bedingungen ethisch-normativer Natur, die jeder in den Diskurs eintretende Interlokutor *übernimmt* (nicht: übernehmen *soll*). B. kapriziert sich auf den mannigfach korrumpierten Verlauf und die dementsprechenden Resultate der geführten Diskurse, während Apel und Habermas von jenen Verpflichtungen sprechen, die mit Diskurseintritt von allen Interlokutoren übernommen werden. Inhaltlich gesprochen, vollzieht jedermann, der – wo und wann auch immer – in einen Diskurs eintritt, eine Selbstpositionierung in der Diskurskommunität, und zwar so, daß er prinzipiell alle Interlokutoren als gleichberechtigte Sprecher anerkennt. – Die hiermit angedeutete Position soll nicht weiter auseinandergesetzt werden. Die Ausarbeitung der Einsicht, daß der Handelnde sich in seinem Handeln nur jener – als Möglichkeitsbedingung des Diskurses hervortretenden – sittlichen Verfaßtheit zu unterstellen hat, der er *immer schon* untersteht, bildet zweifellos eine faszinierende Aufgabe. Ihre Ausführung kann dokumentieren, daß *auch* praktische Philosophie nur das, was *immer schon* ist, begreift.

<sup>5</sup> Es kann hier nicht überprüft werden, ob B.s. Objektionen gegen die *konstruktivistische* Ethik etwas auszurichten vermögen. Mit Nachdruck sei jedoch darauf hingewiesen, daß Apel sich häufig von dieser Position distanzieret, und zwar in der Weise, daß er sie als *Beratungstechnik*, nicht aber als Begründungsansatz auffaßt (vgl. Apel in: Oelmüller, S. 167 f., sowie Apel in: Apel, S. 172, Anm. 93).